

GEMEINDE WORPSWEDE  
Landkreis Osterholz

## BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung**  
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m**  
**§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 23.10.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung beschlossen. In seiner Sitzung am 20.02.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung beschlossen.

Der ca. 2.949 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Ortskern Worpswede" liegt inmitten der Ortschaft Worpswede, zwischen Hembergstraße (L 153) und Bergstraße, östlich des Willi-Dammach-Weges. Er umfasst das direkt an der Bergstraße gelegene Grundstück Bergstraße 12 sowie ein dahinter gelegenes, bisher unbebautes Grundstück in zweiter Reihe, siehe Lageplan.

Mit der vorliegenden Änderung soll sowohl der Neubau eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Bergstraße 12, als auch der Neubau einer Wohnanlage für altengerechtes Wohnen mit 10 Wohnungen auf dem dahinterliegenden Grundstück ermöglicht werden.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Worpswede“, 9. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom **07.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017** im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), öffentlich ausgelegt. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[www.instara.de/html/worpswedeportal.htm](http://www.instara.de/html/worpswedeportal.htm)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Worpswede, den 24.10.2017

DER BÜRGERMEISTER  
(Schwenke)